

Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Jahresberichtes 2024

vom 16. Juni 2025

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,
nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 15. April 2025¹,
beschliesst:

1. Der Jahresbericht 2024 wird genehmigt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern, 16. Juni 2025

Im Namen des Kantonsrates
Der Präsident: Ferdinand Zehnder
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

¹ B 50b-2025

Zum Jahresbericht 2024 überweist der Kantonsrat die folgenden Bemerkungen an den Regierungsrat:*1. Allgemein*

Ab dem kommenden AFP 2026–2029 sollen in allen Planjahren sämtliche Globalbudgets der Aufgabenbereiche, die gegenüber dem jeweils vorherigen AFP erhöht wurden, detaillierter begründet werden. In der Vergangenheit gab es grosse Unterschiede bei den jeweiligen Kapitel 6.3 in den Aufgabenbereichen («Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP»). Es soll ein Mindest-Detailierungsgrad gesetzt werden, der bei allen Aufgabenbereichen mit höheren Globalbudgets (1.) eine detaillierte Begründung für die Erhöhung (inkl. Detailzahlen und Detailbegründungen) sowie (2.) eine Begründung, warum innerhalb des Aufgabenbereichs nicht kompensiert werden konnte, umfasst.

2. S. 219 / H9–4031 FD Finanzen

Im AFP 2026–2029 soll in der gesamten Planungsperiode keine Gewinnausschüttung der SNB eingeplant werden.

3. S. 223 / H9–4061 FD Finanzen

Im AFP 2026–2029 soll ein Szenario dargestellt werden, aus welchem ersichtlich ist, welchen Einfluss ein Wegfall der gesamten OECD-Mehreinnahmen oder grosser Teile davon auf den Finanzplan hätte.